Editorial

Autor(en): **Fischer, Danielle**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **141 (2015)**

Heft 12: **Schutz für Schweizer Gärten**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

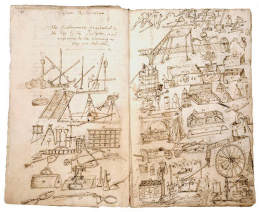

Zwei Seiten aus «Elysium Britannicum» von John Evelyn (zweite Hälfte 17. Jh.) mit Illustrationen des Verfassers von Gartenwerkzeugen wie Spaten, Harke, Rechen, Grabegabel, Sieb, Giesskanne, Schubkarre und Kiepe. Coverfoto: **Keystone / Science Photo Library / British Library.**

Grünräume sind ein kostbares Kulturgut – vor allem in Städten laden Quartiergärten und Pärke zum Spazieren und Verweilen ein. Oft gedeihen dort seltene und alte Pflanzen. Im Lauf der Zeit jedoch mussten in der Schweiz zahlreiche Anlagen Überbauungen oder Verkehrsinfrastrukturen weichen. Eine Gruppe von Landschaftsarchitekten und Kunsthistorikern erkannte bereits Anfang der 1990er-Jahre, dass viele Grünräume schützenswert sind. Sie begann daher in eigener Initiative und mit viel Enthusiasmus kantonsweise Listen mit «denkmalverdächtigen» Objekten zu erstellen. So begutachteten rund 200 meist ehrenamtlich tätige Fachleute, angeleitet durch die ICOMOS-Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege, bedeutende Freiräume, die vor 1960 gestaltet worden waren. Nachdem sie die ersten Kantone erfasst hatten, bekamen sie Unterstützung vonseiten des Bundesamts für Kultur. Die 2014 abgeschlossene ICOMOS-Liste dokumentiert 30 000 Freiräume – vom kleinen Bauerngarten bis zum grossen Stadtpark. Weil unsere Städte zunehmend verdichtet werden, sind diese Grünräume aktuell bedroht – dabei sind sie eigentlich umso wichtiger, je dichter ein Ort bebaut ist.

Doch die Liste ist unverbindlich, sie allein schützt die Gärten nicht. Der Bund hat das Problem erkannt und fördert Pilotprojekte, in denen die kantonalen und kommunalen Inventare mithilfe der Liste überarbeitet werden. Durch neue Schutzbestimmungen hofft man, den Erhalt der grünen Freiräume langfristig zu sichern.

Danielle Fischer,
Redaktorin Architektur